

Geleitwort

Philip Kunig

„Recht und Geschlecht“ heißt dieses Buch und hieß die Ringvorlesung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, auf die er zurückgeht. „Recht und Geschlecht“ kann verschiedene Assoziationen auslösen. Immer geht es dabei um Gleichheit, historisch gesehen wie gegenwärtig allerdings mehr um Ungleichheit als um Gleichheit und weniger um die Herstellung von Gleichheit als vielmehr zunächst um den Abbau von Diskriminierung. Das war so im Feudalismus, als das Recht bestimmte Geschlechter (Familien, Clans, Männer und Frauen gleichermaßen) bevorzugte gegenüber anderen. In manchen Teilen der Welt dauert dies an, letztlich weniger abgebildet im Recht, aber doch zu greifen in der Realität. Gegenwärtig stellt sich die Gleichheitsfrage auch für die verschiedenen geschlechtlichen Orientierungen, wiederum gleich für Männer wie für Frauen. Darum geht es vorliegend nicht, sondern um die Gleichheit von Mann und Frau im Recht. Alle Menschen sind zwar gleich (wofür u. a. Immanuel Kant gestritten hat), aber alle Menschen sind entweder Mann oder Frau und – nicht nur – insofern ungleich (woraus – etwa – Immanuel Kant heute nicht mehr akzeptable Schlüsse zog).

„Die Gleichheitsfrage ist eine Gerechtigkeitsfrage“ – so setzt die von Mechthild Ko-reuber und Ute Mager verfasste Einführung in diesen Band ein. Wenn und soweit die Rechtswissenschaft eine Wissenschaft ist, die zur Verwirklichung von Gerechtigkeit jedenfalls beitragen soll und will, dann müsste das Thema der Gleichheit von Mann und Frau – eigentlich und sogar: seit jeher – eines ihrer zentralen Themen sein. Jedermann weiß: Das ist nicht so, auch wenn rechtswissenschaftlich arbeitende Männer und Frauen in soweit Beiträge von erheblicher Tragweite geleistet haben. Auch im vorliegenden Zusammenhang gilt, dass die entscheidenden Impulse für verändernde Verbesserungen des Rechts häufig von Gesetzgebern, also „der Politik“, und (manchmal) von Gerichten ausgehen als von der vornehmlich begleitenden und nachvollziehenden Rechtswissenschaft. Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen der langjährigen Vernachlässigung der Frage nach Geschlechtergerechtigkeit in weiten Teilen der deutschen Rechtswissenschaft nachzugehen. Der vorliegende Band ist ein weiterer Ausdruck diesbezüglicher Umkehr; dass an ihm nur Autorinnen, keine Männer, beteiligt sind, aber dennoch signifikant. Erst wenn eine solche Ringvorlesung hinsichtlich der Auswahl der Mitwirkenden geschlechtsneutral konzipiert wird, werden wir (noch) weiter sein.

Die Themen des vorliegenden Buches sind weit gespannt. Sie gelten zivilrechtlichen, strafrechtlichen, öffentlich-rechtlichen Fragestellungen. Sie richten den Blick auf Gesetzgebung, administrativen Gesetzesvollzug und kontrollierende Rechtsprechung. Sie behandeln verfassungsrechtliche und europarechtliche Vorgaben. Sie reflektieren grundsätzlich und rechtstheoretisch, und sie führen dies alles zusammen in praxisnah ausfallenden Analysen zu aktuellen Einzelproblemen. Sie sind konzentriert in allererster Linie auf die deutsche Rechtsordnung und Rechtswirklichkeit. Das könnte vielleicht fortge-

setzt werden unter Einbeziehung auch des Völkerrechts und vor allem den Kontinent Europa überschreitender Rechtsvergleichung. Denn der interkulturelle Vergleich, die Erkundung des Anderen bei der Suche nach dem konsensfähigen Gemeinsamen – das sind wichtige Aufgaben (auch) der Rechtswissenschaft in dem Kontext der so genannten Globalisierung.

Die Ringvorlesung an der Freien Universität Berlin und der aus ihr erwachsene Sammelband vereinen Autorinnen unterschiedlichen Lebensalters, die ihre Erfahrungen mit dem Recht, seiner Ungleichheit und seinen Gleichheit fördernden und fordernden Potenzialen in unterschiedlichen Rollen gemacht haben, oft in mehreren Rollen, und nicht selten auch im politischen Bemühen. Vielen von ihnen gemeinsam ist eine wenigstens teilweise oder zeitweise berufliche Bezüglichkeit zum Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Langjährig hatte hier Jutta Limbach gewirkt, Elke Gurlit und Ute Mager gehören zu dem Kreis der fünf Habilitandinnen, die hier ihr Verfahren in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossen haben. Beate Rudolf gehört seit 2003 zu den beiden ersten berufenen Hochschullehrerinnen, nachdem durch den Weggang von Jutta Limbach lange Zeit keine Professorin mehr am Fachbereich lehrte. Dies hat die diesbezüglichen so genannten Frauenquoten am Fachbereich Rechtswissenschaft in die Höhe schnellen lassen, was übrigens im Bereich der Doktorandinnen und Doktoranden und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon länger galt und selbstverständlich geworden ist.

So schließe ich dieses Geleitwort optimistisch. Wenn auch von Gerechtigkeit in Bezug auf die Geschlechterfrage noch nicht in befriedigendem Maße die Rede sein kann, wie es viele Beiträge des vorliegenden Buches eindrücklich belegen, so hat sich doch das Tempo der Schnecke (Sabine Berghahn) deutlich beschleunigt.

Inhalt

Philip Kunig
Geleitwort 5

Mechthild Koreuber, Ute Mager
Recht und Geschlecht – Eine interdisziplinäre Einführung 9

I. Perspektiven und Entwicklungslinien

Susanne Baer
Justitia ohne Augenbinde? – Zur Kategorie Geschlecht in der Rechtswissenschaft 19

Beate Rudolf
Verankerung des Gleichstellungsgebots auf Europaebene –
Fortschritt oder Regression? 33

Sabine Berghahn
Der Ritt auf der Schnecke –
Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland 59

II. Recht und Wirklichkeit

Ursula Nelles
Der Gesetzgeber und die Interessen der Frauen 81

Alexandra Goy
Sexuelle Belästigung – Ein juristisch unscharfer Sachverhalt? 99

Konstanze Plett
Das unterschätzte Familienrecht – Zur Konstruktion von Geschlecht durch Recht 109

Christine Fuchsloch
Moderne und geschlechtergerechte Anforderungen an eine Alterssicherung 121

III. Frauenförderung

Margot Gebhardt-Benischke

Gender Mainstreaming, Frauenförderung und Rechtsentwicklung im Hochschulbereich – Vom Machtverhältnis zum Rechtsverhältnis und Verfahren 137

Elke Gurlit

Vergabe öffentlicher Aufträge als Instrument der Frauenförderung 153

Marion Eckertz-Höfer

Frauenförderung im öffentlichen Dienst – Wirksamkeitsfragen 171

IV. Ein Fazit

Jutta Limbach

Wie männlich ist die Rechtswissenschaft? 193

Verzeichnisse

Autorinnen, Mitarbeiterinnen und Autor 207

Abkürzungen 213